

| | | |
|---|-------------------------------------|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in | Anja Süther |
| | Telefon (0202) | 563 - 6714 |
| | Fax (0202) | 563 - 4725 |
| | E-Mail | Anja.suether@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 19.05.2010 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0099/10-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 09.06.2010 | Bezirksvertretung Cronenberg | Entgegennahme o. B. |
| Geschwindigkeitsmessungen in den Cronenberger Nebenstraßen | | |

Grund der Vorlage

- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der WFW in der BV- Cronenberg vom 25.01.2010
- Beschluss der BV Cronenberg vom 10.02.2010

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Dem Ressort Straßen und Verkehr steht eine Geschwindigkeitsmessanzeige zur Verfügung, die im gesamten Stadtgebiet eingesetzt wird. Die Verkehrswacht verfügt über ein eigenes Gerät. Auf die Einsatzorte kann kein Einfluss genommen werden. Das städtische Display hat kein Modul für Auswertungsmöglichkeiten. Ein einwöchiger Displayeinsatz kostet ca. 500 Euro. Zusätzlich werden auf Wunsch des Teams „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ verdeckte Messungen im Stadtgebiet durchgeführt. Anhand dieser Messung können die Teammitglieder einen Eindruck über das tatsächliche Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer erhalten. Zusätzlich ermöglicht diese Technik eine Unterscheidung nach Verkehrsarten (Zweiräder, Pkw und Lkw).

Sowohl aus finanziellen als auch aus personellen Gründen kann der Beschluss der

Bezirksvertretung, in den Cronenberger Nebenstraßen durch präventive Messungen eine besseres Geschwindigkeitsverhalten zu erreichen, nicht umgesetzt werden.

Um dem Anliegen dennoch gerecht zu werden, wird von der Abteilung Straßenverkehrstechnik in der Herichhauser Straße 30, Kuchhauser Straße 54 und in der Hintersudberger Straße 4 das Display montiert werden.

Außerdem wird nachfolgend auf die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen eingegangen:

Rechtsgrundlagen sind die Verwaltungsvorschriften zum Ordnungsbehördengesetz und entsprechende Runderlasse des Innenministeriums. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit; sie sollen insbesondere zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen beitragen. Neben der Polizei sind auch die Kreisordnungsbehörden für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten zuständig. Die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden - anders als die der Polizei – erstreckt sich nur auf die Überwachung von Gefahrenstellen. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist z.B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Schulen, Spielplätze, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzwürdige Personen befinden. Geschwindigkeitsbeschränkte Zonen (wie Tempo-30-Zonen) sind nur dann als Gefahrenstelle anzusehen, wenn sich auch hier derartige Objekte befinden.

Dies bedeutet, dass nicht jede Tempo-30-Zone eine Gefahrenstelle darstellt, erst Recht nicht jede Nebenstraße. Eine Überwachung der Stadt scheidet demnach aus. Die Messstellen sind im Benehmen mit der Polizei festzulegen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Geschwindigkeitsmessungen werden aus laufenden Finanzmitteln der Signaltechnik beglichen.

Zeitplan

Die Aufträge werden chronologisch abgearbeitet.